



Beauftragung „E-Rechnungs-Service HORNBAACH“

Angaben zur Firma / Institution

Name des Beauftragenden _____

Name der Firma / Institution _____

Name der Zweigstelle / Abteilung (optional) _____

Vertragsnummer ProfiCard HORNBAACH _____

oder

Hornbach-Kundennummer Kauf auf Rechnung _____

(Diese Nummer erfahren Sie von Ihrem Profikunden-Betreuer)

Ansprechpartner für Rückfragen zum Thema E-Rechnung _____

Telefonnummer Ansprechpartner _____

Angaben zur digitalen Rechnungs-Erfassung

1) Format der digitalen E-Rechnung

☐ XRechnung (Datei im .xml Format)

☐ ZUGFeRD (Hybride Datei im PDF + .xml-Format)

2) Plattform oder E-Mail für E-Rechnungs-Erfassung/ Versand

3) Leitweg-ID der Institution (XRechnung) _____

bzw. Steuernummer (ZUGFeRD) _____

4) Wertgrenze E-Rechnungs-Erfassung _____ (Euro)

Bei Eintrag eines Betrags werden nur Rechnungen ab diesem Rechnungsbetrag als E-Rechnung erfasst.

5) Kreditorennummer von Hornbach _____

Bei einer Angabe wird diese in jeder E-Rechnung unter „Kennung“ (BT-29) erfasst.

6) Sonstige Anforderungen an E-Rechnungs-Erfassung durch HORNBAACH

Hier können Sie uns spezielle Punkte mitteilen, die wir bei der E-Rechnungs-Erfassung für Ihre Firma / Institution beachten sollen und die über die im E-Rechnungs-Standard vorgegebenen Pflicht-Informationen hinaus gehen.

Hiermit bestätige ich die Beauftragung des E-Rechnungs-Services mit den oben angegebenen Daten. Ich bestätige, dass ich berechtigt bin, diese Beauftragung im Namen der oben genannten Firma / Institution zu erteilen. Die Hinweise zur E-Rechnungs-Erstellung durch HORNBAACH habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden. Alle eventuell bereits vorliegenden E-Rechnungs-Anträge zu der oben genannten ProfiCard-Vertragsnummer oder der aufgeführten HORNBAACH-Kundennummer verlieren mit diesem Antrag ihre Gültigkeit.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Beauftragender _____

Info zum E-Rechnungs-Service von HORNBACH

Es freut uns sehr, dass Sie sich für den E-Rechnungs-Service von HORNBACH interessieren. Der Weg zu diesem Service ist nicht weit: Einfach dieses Infoblatt durchlesen, den umseitigen Antrag selbstständig oder gemeinsam mit Ihrem Profikunden-Betreuer ausfüllen, unterschreiben und bei HORNBACH abgeben.

Wenn Sie HORNBACH mit dem E-Rechnungs-Service beauftragen, erfassen wir folgende Rechnungen und Rechnungs-Gutschriften im gewünschten E-Rechnungs-Online-Portal (zusätzlich zur im Markt ausgedruckten Rechnung).

Einkäufe mit der HORNBACH-ProfiCard:

- Es werden von uns alle Rechnungen zu Ihren Einkäufen als E-Rechnung erfasst und verschickt, die wir Ihrer ProfiCard-Vertragsnummer zuordnen können. Das betrifft alle Markt-Käufe, bei denen mit der zugehörigen Hauptkarte oder einer zugehörigen Zusatzkarte gezahlt wurde und die Einkäufe, bei denen bei der Zahlung an der Kasse die entsprechende Haupt- oder Zusatzkarte registriert wurde. Zusätzlich betrifft dies Käufe im Hornbach-Onlineshop, die mit der ProfiCard bezahlt wurden. Wenn Sie eine Wertgrenze im Antrag angeben, schicken wir Ihnen nur Rechnungen als E-Rechnung, die diesen Rechnungswert mindestens erreichen.
- Alle Gutschriften durch Rückgaben (unabhängig von einer Wertgrenze) werden von uns als E-Rechnungs-Gutschrift erfasst. Standardmäßig überweisen wir die gutgeschriebenen Beträge nicht zurück, sondern schreiben sie Ihrem ProfiCard-Kundenkonto gut. Bitte verrechnen Sie diese Gutschriften bei Ihren nachfolgenden Zahlungen.
- Sie erhalten weiterhin Ihre Monatsabrechnung von unserer Partner-Bank. Bei der Zahlung Ihrer HORNBACH-Rechnungen können Sie sich auch in Zukunft wie gewohnt an dieser Abrechnung orientieren. Wenn Sie künftig Ihre E-Rechnungen einzeln bezahlen, dient Ihnen Ihre Monatsabrechnung als Kontrolle, ob sich Ihre Zahlungen und unsere Forderungen und Gutschriften decken.

Einkäufe als HORNBACH Kreditkunde oder Kunde mit Kauf auf Rechnung:

- Es werden von uns alle Rechnungen zu Ihren Einkäufen als E-Rechnung erfasst, für die ein Kundenauftrag auf die oben angegebene HORNBACH-Kundennummer erstellt wurde. Wenn Sie eine Wertgrenze im Antrag angeben, schicken wir Ihnen nur die Rechnungen als E-Rechnung, die diesen Rechnungswert mindestens erreichen.
- Alle Gutschriften durch Rückgaben werden von uns standardmäßig zurücküberwiesen. Eine E-Rechnung wird für Gutschriften standardmäßig nicht erstellt. Wenn Sie für Ihre Buchhaltung eine E-Rechnungsgutschrift für einen von uns zurücküberwiesenen Betrag benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Profikunden-Betreuer im Markt.
- Bitte beachten Sie: Ein Einkauf im Onlineshop ist für Kreditkunden und bei diesem Kauf auf Rechnung nicht möglich.

Der E-Rechnungs-Service wird HORNBACH so lange aufrechterhalten, bis Sie diesen Auftrag widerrufen oder ändern. Für alle Änderungen oder für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an Ihren Profikunden-Betreuer in Ihrem HORNBACH-Markt.

Hinweis zum Gesamt-Rechnungswert (brutto) bei der E-Rechnungs-Erfassung

Durch die Erfassung von Netto-Einzelpreisen auf Positionsebene können durch Rundungseffekte Abweichungen zwischen dem Gesamtbetrag der Hornbach-Original-Rechnung und dem automatisch errechneten Gesamtbetrag der E-Rechnung entstehen. In diesem Fall erfasst HORNBACH bei der E-Rechnung passende Auf- oder Abschläge, so dass die Gesamt-Rechnungsbeträge zwischen Original- und E-Rechnung wieder übereinstimmen. In der Regel handelt es sich bei dieser Anpassung um marginale Beträge. Diese der Korrektur dienenden Auf- oder Abschläge sind im Fall einer Rechnungskontrolle kein Grund für eine Beanstandung der erfassten E-Rechnung.